

Sondernutzungsplan
Deponie Hofweid, Gommiswald / Kaltbrunn
Deponie Typ A (unverschmutzter Aushub gemäss VVEA)

Sondernutzungsplan nach Art. 23 Abs. 1 Bst. c) Ziff. 4 PBG
Mit Baubewilligung nach Art. 24 PBG

Endzustand 1:1'000

Vom Gemeinderat Gommiswald erlassen am

Der Gemeindepräsident: Der Gemeinderatsschreiber:

Vom Gemeinderat Kaltbrunn erlassen am

Die Gemeindepräsidentin: Der Gemeinderatsschreiber:

Öffentlich aufgelegt vom bis

Genehmigt vom Amt für Raumentwicklung und Geoinformation am

Der Amtsleiter:

Die Gesuchstellerin:		Die Projektverfasser:	
Johann Müller AG Allmeindstrasse 11 8716 Schmerikon	Schmerikon, den	Frei + Krauer AG Mythenstrasse 17 8640 Rapperswil-Jona	Rapperswil, den

Die unterzeichnenden Grundeigentümer anerkennen diesen Rekultivierungs- und Renaturierungsplan als verbindlich und erklären Folgendes:

- Die Gestaltung und Bepflanzung aller betroffenen Grundstücke gemäss diesem Plan und allfälligen weiteren Auflagen der Bewilligung werden durch die ausführende Unternehmung auf deren eigene Kosten hin vorgenommen, sobald der Stand der Rekultivierungsarbeiten, die Jahreszeit und die Betriebsabläufe dies zulassen.
- Die Auswahl von Gehölzarten erfolgt dabei stets in Absprache zwischen den Grundeigentümern, der ausführenden Unternehmung (Abbaubetreiber, Planer) und - insofern dies gewünscht wird - auch den Vertretern der Umweltschutzorganisationen, wie beispielsweise Pro Natura.
- Die betroffenen Grundeigentümer verpflichten sich, in diesem Plan vorgesehenen Massnahmen wie z.B. Geländeformen, Feuchtstandorte, Magerrasen, Tümpel, Bäche resp. offene Gräben usw. sowie die entsprechenden Bepflanzungen mit Hecken und hochstämmigen Bäumen nach erfolgter definitiver Landrückgabe zu dulden und zu unterhalten, solange wie dafür Direktzahlungen und/oder ökologische Abgeltungen bezahlt werden, die die Pflegekosten und den Futterausfall übersteigen, mindestens jedoch 25 Jahre ab Unterzeichnung des Bepflanzungsprotokolls.
- Die Grundeigentümer erklären sich hiermit einverstanden, dass die auf ihren Flächen anfallenden und im Plan speziell gekennzeichneten Massnahmen gemäss Ziffer 3 nach Rechtskraft der Deponieplanbewilligung als Personaldienstbarkeit zu Lasten ihrer Grundstücke im Grundbuch der Gemeinde eingetragen werden.
- Die Grundeigentümer verpflichten sich alle sie betreffenden Pflichten aus diesem Plan und gemäss vorstehender Ziffer 1-4 sowie eventuelle Auflagen aus der Bewilligung auf einen allfälligen Rechtsnachfolger zu übertragen, inkl. der Pflicht zur Weiterüberbindung.

Gommiswald Parzelle Nr. 97G Jäger-Oehler Johannes Schützenhausweg 2 9545 Wängi	Wängi, den	Gommiswald Parzelle Nr. 98G Gmür Josef Erbgenossenschaft	Gommiswald, den
Kaltbrunn Parzelle Nr. 495 Hager-Häger Ursula Rütteli 1181 8722 Kaltbrunn	Kaltbrunn, den	Kaltbrunn Parzelle Nr. 496 Steiner-Häster Guido & Rosmarie Rüttelweid 275 8722 Kaltbrunn	Kaltbrunn, den

Legende :

- Festlegungen**
- Planungsperimeter
 - Deponieperimeter
 - Höhenlinie neu
 - Basissentwässerung Deponiesohle mit Geröllbett neu
 - Hangwasseraustritte (lokale Nassstellen) bei Bedarf Kiesdrainage fassen und in basales Geröllbett leiten
 - Oberflächenentwässerung bei Bedarf mit Sickerleitung PP-Si 125 neu
 - Gewässer neu
 - Einzelbaum gem. OePlan GmbH
 - Hochstamm-Feldobstbaum gem. OePlan GmbH
 - Hecke gem. OePlan GmbH
 - Fromentalwiese gem. OePlan GmbH
- Hinweise**
- Höhenlinie bestehend
 - Gemeindegrenze
 - Grundstückgrenze neu

